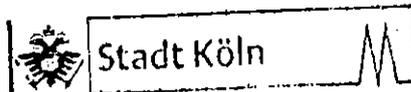


14  
143



Eingang 22. Dez. 2011

21.12.2011  
Frau Helmchen  
25039

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

662/4

Bitte beauftragen

22/12

22/12

22/12

66

**Baumaßnahme Römerstraße zwischen Friedrich- Ebert- Straße und Schillingsrotter Straße in 50996 Köln- Rodenkirchen**

hier: **WV der Kostenberechnung in Höhe von 312.947,48 € (netto)**  
**Schreiben von 66 vom 12.12.2011**

RPA-Nr.: **KOB 2011/2610**

Kostenberechnung 66:	312.947,48 € netto
Geprüfte Kosten:	270.947,48 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem o.g. Schreiben ist zum entnehmen, dass die Prüffeststellungen des RPA vollumfänglich überprüft, die Prüffeststellungen entsprechend berücksichtigt und die erforderlichen Beschlüsse für die Maßnahme eingeholt werden.

Wie mit Stellungnahme des RPA vom 12.09.2011 mitgeteilt, betragen die Gesamtkosten der o.g. Baumaßnahme insgesamt 312.947,48 € (netto). Die Kostenberechnung für die Änderung des Steuergerätes sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden dem RPA nicht vorgelegt. Für die geplante Straßenbeleuchtung wurde lediglich ein Angebot der Rheinenergie eingereicht, was durch die Fachverwaltung weder sachlich noch fachtechnisch geprüft wurde.

Vor diesem Hintergrund bezog sich die Prüfung des RPA nur auf die Kostenberechnung für die Deckensanierung, die Verkehrsberuhigung und auf den Radfahrschutz in Höhe von 214.737,48 € (netto).

Nach Prüfung der Unterlagen wurde Ihnen als Ergebnis der technisch- wirtschaftlichen Prüfung u.a. mitgeteilt, dass die Kosten in Höhe von 214.737,48 € netto aufgrund der festgestellten Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Submissionsergebnissen vergleichbarer Maßnahmen nicht bestätigt werden können.

Die Kosten für die geplante Deckensanierung wurden auf Basis Ihrer Kostenberechnung mit ~ 29 €/m<sup>2</sup> (netto) ermittelt. Zum Vergleich wurden die jüngst im Wettbewerb erzielten Kosten für die Deckensanierung „Vorgebirgsstraße von Am Vorgebirgstor bis Raderthalgürtel in Köln- Zollstock“ herangezogen. Hierbei handelt es sich um Angebotspreise, die Kosten liegen mit ~ 13 €/m<sup>2</sup> (netto) 55 % unterhalb des Ansatzes. Zur besseren Vergleichbarkeit blieben die Kosten für Bauschild, Verkehrsführung, Stundenlohnarbeiten, Baugelände freimachen, Borde, Pflaster, Platten aufnehmen, Straßenentwässerung, Borde/ Einfassungen, Pflasterarbeiten, Plattenarbeiten, Schutz- und Leiteinrichtungen sowie Markierungen bei der Betrachtung beider Maßnahmen unberücksichtigt.

Da erfahrungsgemäß bei 66 das Submissionsergebnis regelmäßig 25 - 30 % unter der Kostenberechnung liegt und die vorgelegten Kosten 55 % über den Kosten des BV „Deckensanierung „Vorgebirgsstraße“ liegen, wurde die Kostenberechnungssumme für die Deckensanierung pauschal um **30 % (42.000 €) reduziert**.

Argumente, die diese Feststellung entkräften könnten, kann ich Ihrem Schreiben nicht entnehmen. Insofern habe ich meinen Prüffeststellungen vom 12.09.2014 nichts hinzuzufügen.

Mit freundliche Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'D. Müller', written over the printed text 'Mit freundliche Grüßen'.

Anlage: Vorgang (Ordner) von 66

66  
662

30.11.2011  
Herr Lachmann  
27814  
Baumaßnahme Römerstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schillingsrotter Straße in 50996 Köln-Rodenkirchen.doc

1. Schreiben an:

ab:

14  
143

**Baumaßnahme Römerstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schillingsrotter Straße in 50996 Köln-Rodenkirchen**  
**hier: Stellungnahme zur Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.09.2011, RPA-Nr.: KOB 2011/1839**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen und als Ergebnis eines Telefonates mit der in Ihrem Amt zuständigen Mitarbeiterin (20.10.2011) kann Folgendes zusammenfassend festgestellt werden:

Die von Ihnen angesprochene mangelhafte Zusammenstellung der Unterlagen kann natürlich nicht das gemeinsame Ziel für eine fach- und sachgerechte kurzfristige Prüfung sein. Ich versichere Ihnen, dass es auch nicht in meinem Interesse liegt, dem Amt 14 unvollständige und nicht prüffähige Unterlagen zukommen zu lassen. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass wir Ihnen mit Datum vom 25.08.2011 eine umfassende Stellungnahme mit den geforderten Unterlagen zu der Prüfbemerkung vom 10.08.2011 haben zukommen lassen.

Die der Prüfbemerkung, als Anlage beigefügten Hinweise, werde ich entsprechend berücksichtigen und in das Leistungsverzeichnis einarbeiten. Der von Ihnen bemängelte fehlende Beschluss für den Radfahrschutz und die Verkehrsberuhigung wird mit den weiteren erforderlichen Beschlüssen kurzfristig bei den politischen Gremien eingeholt. Wie ich in dem oben genannten Gespräch umfassend erläutert habe, ist es leider unmöglich, sämtliche sanierungsbedürftigen Straßen in dem Kölner Stadtgebiet in das Erhaltungsprogramm aufzunehmen. Weiterhin müssen durch aktuelle Ereignisse teilweise Beschlüsse korrigiert bzw. ergänzt werden. der Vorlage für das Erhaltungsprogramm eingeholt werden. Dies soll bei der Römerstraße erfolgen.

Die Kostenabweichung zwischen einer Kostenberechnung (basierend auf dem Mittelpreisspeicher) und dem tatsächlichen Submissionsergebnis ist ein seit längerem zwischen den Ämtern 14 und 66 diskutiertes Problem. Die zuständige Fachabteilung ist bemüht, dieses Problem kurzfristig zu lösen. Die von Ihnen pauschal vorgenommene Kostenreduzierung kann ich in der Form nicht akzeptieren. Der von Ihnen aufgestellte Vergleich mit anderen Straßenbaumaßnahmen ist aus meiner Sicht so nicht möglich. Dazu müssten die Randbedingungen viel mehr berücksichtigt werden.

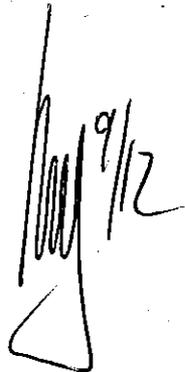
Vereinbarungsgemäß werde ich die erforderlichen politischen Beschlüsse für die Maßnahme einholen und danach das überarbeitete Leistungsverzeichnis in das Ausschreibungsverfahren geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Harzendorf

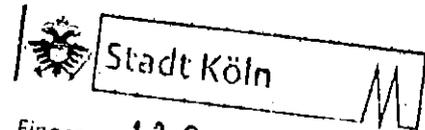
2. Durchschrift erhält: ab:  
662/4 m.d.B. um Einholung der entsprechenden politischen Beschlüsse und  
Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

3. 662 z.d.A.

 9/12  
N<sup>2</sup>/12  
 1/12

14  
143

12.09.2011  
Frau Helmchen  
25039



Eingang 13. Sep. 2011

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

662/45 13/9

66

**Baumaßnahme Römerstraße zwischen Friedrich- Ebert- Straße und Schillingsrotter Straße in 50996 Köln- Rodenkirchen**

hier: Prüfung der Kostenberechnung in Höhe von 312.947,48 € (netto)  
RPA-Nr.: KOB 2011/1839

BR 12 18/13  
13/3

Kostenberechnung 66: 312.947,48 € netto  
Geprüfte Kosten: 270.947,48 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Kostenberechnung wurde erstmalig mit Datum vom 05.07.2011 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Mit der Bitte um Vervollständigung wurde die Kostenberechnung mit Schreiben vom 10.08.2011 unter RPA-Nr.: KOB 20110/1391 mit dem Hinweis, dass eine abschließende Prüfung nicht möglich sei, zurückgereicht.

Nach Prüfung der mit Datum vom 25.08.2011 (Eingang am 02.09.2011) erneut eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass Sie, bis auf die Nachreichung des Bodengutachtens, eines „Erläuterungsberichtes“ sowie der Beschlusslage, keine Vervollständigung der Unterlagen vorgenommen haben. Die Massen bleiben aufgrund fehlender Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten ungeprüft. Der Kostenumfang ist im Vergleich zur ursprünglich vorgelegten Kostenberechnung unverändert.

Der nachgereichten Beschlusslage ist zu entnehmen, dass die BV 2 am 05.10.2009 die Fachverwaltung beauftragt hat, die Verkehrsberuhigung Römerstraße (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zu planen. Die Kosten wurden auf ca. 40.000 € beziffert.

In der dem RPA vorgelegten Kostenberechnung sind zusätzlich zur Verkehrsberuhigung und Radfahrerschutz Kosten für die Deckensanierung der Römerstraße, Änderung Steuergerät (Lichtsignalanlage) sowie zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung enthalten.

Die Sanierung der Römerstraße ist in den Straßenunterhaltungsmaßnahmen Kölner Stadtgebiet nicht erfasst (s. Vorlage-Nr.: 0368/2011 VA am 28.06.2011). Demzufolge besteht, bis auf die Verkehrsberuhigung und den Radfahrerschutz, für die vorgelegte Kostenberechnung kein Planfeststellungsbeschluss bzw. kein Planungsauftrag. Da die erforderliche Deckensanierung langfristig bekannt ist (s. beauftragtes Baugrundgutachten Juni 2008), wird um Erläuterung gebeten, warum diese Maßnahme nicht in das „Straßenunterhaltungsprogramm im Kölner Stadtgebiet“ aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang bittet das RPA um Erläuterung der Auswahlkriterien für die Aufnahme von erforderlichen Straßensanierungen in das Straßenunterhaltungsprogramm der Stadt Köln.

Der erforderliche Planfeststellungsbeschluss ist zeitnah einzuholen.

Die Gesamtkosten der o.g. Baumaßnahme betragen nunmehr 312.947,48 € (netto). Die Kostenberechnung für die Änderung des Steuergerätes sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde nicht vorgelegt. Für die geplante Straßenbeleuchtung wurde lediglich ein Angebot der Rheinenergie eingereicht, was durch die Fachverwaltung weder sachlich noch fachtechnisch geprüft wurde. *660*

Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Prüfung des RPA nur auf die Kostenberechnung für die Deckensanierung, die Verkehrsberuhigung und auf den Radfahrerschutz in Höhe von 214.737,48 € (netto). *660  
wie denn?*

Nach Prüfung der Unterlagen sowie einem Termin vor Ort am 04.08.2011 können als Ergebnis der technisch- wirtschaftlichen Prüfung folgende Feststellungen mitgeteilt werden:

Die Kosten in Höhe von 214.737,48 € netto können aufgrund der festgestellten Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Submissionsergebnissen vergleichbarer Maßnahmen nicht bestätigt werden. *660-*

Hierzu ist Folgendes festzuhalten:

Die Kosten für die geplante Deckensanierung wurden auf Basis Ihrer Kostenberechnung mit ~ 29 € (netto) ermittelt. Die Kosten für Bauschild, Verkehrsführung, Stundenlohnarbeiten, Baugelände freimachen, Borde, Pflaster, Platten aufnehmen, Straßenentwässerung, Borde/ Einfassungen, Pflasterarbeiten, Plattenarbeiten, Schutz- und Leiteinrichtungen sowie Markierungen blieben bei der Betrachtung unberücksichtigt.

Zum Vergleich wurden die jüngst im Wettbewerb erzielten Kosten für die Deckensanierung „Vorgebirgsstraße von Am Vorgebirgstor bis Raderthalgürtel in Köln- Zollstock“ herangezogen. Hierbei handelt es sich um Angebotspreise, die Kosten liegen mit ~ 13 € (netto) weit unterhalb des Ansatzes. Erfahrungsgemäß liegt das Submissionsergebnis regelmäßig 25 - 30 % unter der Kostenberechnung 66. Vor diesem Hintergrund wird die Kostenberechnungssumme für die Deckensanierung pauschal um 30 % (42.000 €) reduziert.

Die detaillierten Hinweise bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**B 1:** Die sachlich-fachtechnische Prüfung wird beanstandet.

Auf die Blaeintragungen in den Unterlagen wir hingewiesen.

Mit freundliche Grüßen

*J. Hermann*

## ANLAGE

### Um Beachtung nachstehender Hinweise wird gebeten:

Hinsichtlich der in der Kostenberechnung pauschal beschriebenen Leistungstexte der bauzeitlichen Verkehrssicherung wird auf die bekannten Prüfbeanstandungen sowie auf das Schreiben von 27 vom 11.01.2010 verwiesen (liegt 66 vor). Die Positionen zur Verkehrssicherung sind ohne entsprechende Verkehrszeichenpläne nicht eindeutig und erschöpfend genug beschrieben. Um den Verkehrsfluss während der Baumaßnahme sicher zu stellen und Nachträge im Vorfeld auszuschließen sollte unter Berücksichtigung des Bauablaufes die bauzeitliche Verkehrsführung (Nachtarbeit, Umleitungen ggf. Vollsperrung usw.) mit den zuständigen Verkehrsbehörden (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik; Sachgebiet StVO-Anordnungen und Baustellenmanagement sowie der zuständige Polizeischutzbereich) im Vorfeld abgestimmt werden. Die testierten Ergebnisse der Abstimmung zwischen der FD und den Genehmigungsbehörden sollten in bauzeitlichen Verkehrsführungsplänen (VOB/A § 7) planerisch dargestellt und der Kostenberechnung beigelegt werden (s. BV Deckensanierung Vorgebirgsstraße von Am Vorgebirgstor bis Raderthalgürtel in Köln – Zollstock, BV Im Laach / Lungengasse / Clemensstraße in Köln- Altstadt / Süd und Mohrenstraße in Köln- Altstadt / Nord). Die Vorhaltung der Verkehrssicherung sollte für den Fall einer Bauzeitverlängerung in separaten Positionen aufgeführt werden. Die Abrechnung lässt sich im Bedarfsfall so deutlich vereinfachen.

In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Gleichwertige Produkte werden zugelassen. Die hier verlangten üblichen Leistungen sollten hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Die Leistungsbeschreibungen sollten entsprechend angepasst werden.

Stundenlohnarbeiten sind zu vermeiden. Diese dürfen nur in Ausnahmefällen und in dem unbedingt erforderlichen Umfang, der im Vorhinein bekannt sein sollte, ausgeschrieben werden. Sie dienen nicht dazu, vergessene oder unvorhersehbare Leistungen abzufangen. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

Aus der Kostenberechnung ist zu entnehmen, dass 22 Stück Aufsätze Straßenablauf D 400 neu gesetzt werden sollen. Vorbehaltlich, dass Aufsätze für Straßenabläufe der Belastungsklasse D 400 nur für unmittelbare Überfahrbereiche vorzusehen sind, bitte ich zu beachten, dass ich bei meinem Ortstermin keinen defekten Aufsatz finden konnte. Ich bitte um Erläuterung, warum intakte Aufsätze erneuert werden. M.E. kann mit dem Verzicht ein weiteres Einsparpotential in Höhe von ~ 7.000 € erzielt werden.

Der Kostenberechnung ist nicht zu entnehmen, dass sich die Baumaßnahme innerhalb der Wasserschutzzone III des WwK Hochkirchen befindet. Ich bitte um Erläuterung, warum Recycling- Baustoffe (Pos. 4.1.10) eingebaut werden. Es wird empfohlen den Maßnahmenkataloge für Bauarbeiten in den Wasserschutzzone III, III A und III B als Vertragsbestandteil aufzunehmen

Der nachgereichte „Erläuterungsbericht“ enthält u.a. keine Aussagen zu den Ergebnissen der Grundlagenermittlung. Das geht RPA davon aus, dass die bestehenden Lichtsignalanlagen (zwei) sowie die beiden Bushaltstellen (Ersatzhaltstelle einrichten, vorhalten und rückbauen) im Bauablauf berücksichtigt und kostenmäßig in der bauzeitlichen Verkehrssicherung erfasst wurden. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass im Vorfeld abgeklärt wur-

de, dass die Baumaßnahme nicht im ehemaligen Bombenabwurf- / Kampfgebiet liegt und sich im Bereich der Maßnahme keine Bodendenkmäler befinden und Veranstaltungen wie Straßenfeste o.ä. nicht zu erwarten sind. Auf die vorhandene Schachtpflasterung und das Fehlen der Leistung „Schachtpflasterung aufnehmen“ in der Kostenberechnung wird hingewiesen.

66  
662/4

25.08.2011  
Herr Neuenhöfer  
30285  
Stellungnahme zur Prüfbemerkung vom  
10.08.2011.doc

1. Schreiben an:

ab:

**14**

**Stellungnahme zur Prüfbemerkung vom 10.08.2011**

Bezeichnung der Maßnahme: Deckensanierung der Römerstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schillingsrotter Straße sowie die Errichtung von 3 Fußgängerüberwegen und Änderung der Markierung in 50996 Köln-Rodenkirchen	
Haushaltsstelle 6601.572.2100.4	Firma
Beleg-Nr.	RPA-Nr. KOB 2011/1391

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.08.2011 haben Sie die Unterlagen des Projektes Römerstraße als unprüfbar zurückgesandt. Sie baten um Wiedervorlage und listeten auf, welche Unterlagen ergänzt werden sollten. Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

**Zu 1. - Erläuterungsbericht**

Ein kurzer Erläuterungsbericht lag dem Vorgang in Form einer Begründung bei. Dieses Schreiben ist nochmals beigefügt.

**Zu 2. - Angaben zur RStO**

Da es sich bei der ausgeschriebenen Maßnahme im wesentlichen um einen Deckenüberzug handelt, sind zusätzliche Angaben zur Eingliederung in die RStO nicht erforderlich. Der Deckenüberzug wird wie immer in solchen Fällen mit einer Schichtdecke von 4 cm vorgesehen.

**Zu 3. - Massenermittlung**

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengenansätze wurden durch den zuständigen Bauleiter, wie bei solchen Maßnahmen üblich, anhand der vorhandenen

Pläne und Unterlagen bei einem Ortstermin ermittelt. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Notizen und Skizzen. Diese Unterlagen sind der Bauakte beigelegt. Da ohne entsprechende Ortskenntnisse und Erläuterungen diese nur sehr schwer zuzuordnen sind, wurden sie dem Vorgang nicht beigelegt. Weiterführende Mengen- und Flächenermittlungen sind aus Sicht des Fachamtes nicht erforderlich und wirtschaftlich nicht vertretbar.

**Zu 4. - Baupläne**

Für die vorgelegte Baumaßnahme wurden keine Ausführungspläne gefertigt. Es gibt hierzu lediglich Markierungspläne. Diese Markierungspläne sind dem Vorgang beigelegt.

**Zu 5. - Bodengutachten**

Ein Bodengutachten ist vorhanden und ebenfalls dem Vorgang beigelegt.

**Zu 6. - Beschlusslage**

Eine Vorlage für den Baubeschluss und die Vorbereitungen des Vergabeverfahrens zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.09.2011 wurde gefertigt. Eine Kopie dieser Vorlage ist als Anlage beigelegt.

**Zu 7. - Verkehrsführungspläne**

Die Ausarbeitung der Verkehrsführungspläne ist in dem Kostenanschlag mit ausgeschrieben und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

**Zu 8. - Zusammenstellung der Baukosten**

Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten der Maßnahme ist in Form der Mittelanforderung dem Vorgang beigelegt.

**Zu 9. - Vergabe externer Ingenieurleistungen**

Es ist nicht beabsichtigt, diese Maßnahme durch ein externes Ingenieurbüro durchführen zu lassen.

Eingangs Ihres Schreibens baten Sie um Zusammenstellung der Unterlagen gemäß der DIN 276. Grundsätzlich werden Kostenanschläge im Tiefbaubereich nicht nach DIN 276 aufgestellt. In der DIN 276 heißt es wörtlich: „Dieser Teil der Norm gilt für die Kostenplanung Hochbau, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten.“ Daraus ergibt sich, dass 66 diese DIN-Norm nicht verwendet.

Um abschließende Prüfung und Genehmigung des Kostenanschlages wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Krichel

- 2. 660/2 m.d.B. um Kenntnisnahme
- 3. 660/3 m.d.B. um Kenntnisnahme
- 4. 662/4 z.d.A.

14  
143



Eingang 11. Aug. 2011

10.08.2011  
Frau Helmchen  
25039

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

66

2 / 4

~~66~~  
11/8  
23/8

für 66024 entnommen.

11/8

**Deckensanierung der Römerstraße zwischen Friedrich- Ebert- Straße und Schillings-  
rotter Straße sowie die Errichtung von 3 Fußgängerüberwegen und Änderung der  
Markierung in 50996 Köln- Rodenkirchen**

hier: Prüfung der Kostenberechnung in Höhe von 214.737,48 € (netto)

RPA-Nr.: KOB 2011/1391

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die zugesandten Unterlagen stellen in ihrer Qualität eine Kostenschätzung dar und entsprechen nicht den Anforderungen einer Kostenberechnung gemäß der DIN 276.

Dem RPA ist entsprechend §14 der GemHVo eine Kostenberechnung zur Prüfung vorzulegen.

Hierzu bat ich Sie mit Mail vom 04.08.2011 um Vervollständigung bis zum 08.08.2011.

Eine Kostenaussage ist bei dieser Qualität ist nicht möglich.

Insofern erhalten Sie den Vorgang zu meiner Entlastung zurück.

Bei Wiedervorlage sollten folgende Unterlagen ergänzt werden:

- Erläuterungsbericht,
- die Angaben zum Aufbau des Oberbaus gem. RStO,
- die Massenermittlung,
- die Baupläne,
- das Bodengutachten hinsichtlich der Tragfähigkeit sowie der aufzunehmenden Materialien und deren Entsorgung,
- die Beschlusslage für die Verkehrsberuhigung sowie für die Deckensanierung (Bedarfsfeststellungsbeschluss/ Planungsbeschluss),
- die mit den zuständigen Verkehrsbehörden (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik; Sachgebiet StVO- Anordnungen und Baustellenmanagement der zuständige Polizeischutzbereich) abgestimmte bauzeitliche Verkehrführungsplänen,
- Die Zusammenstellung aller diese Baumaßnahme betreffenden Kosten wie z.B. Gutachterleistungen (Bodengutachten), Ingenieurleistungen, ggf. Baukosten der jeweiligen Bauabschnitte, Beleuchtung, Begrünung, Markierungsarbeiten usw. zusammenzustellen und dem RPA vorzulegen, da diese ebenfalls den Gesamtkosten der Baumaßnahme hinzuzurechnen sind.
- Bei der Vergabe externer Ingenieurleistungen für diese Bauvorhaben bitte ich um Vorlage der Bedarfsprüfung einschließlich der Stellungnahme des RPA zur Be-

darfsprüfung für die Vergabe von Ingenieurleistungen,

Mit freundlichem Grüßen

*J. Herrmann*